

Das Bundesinstitut für Risikobewertung

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist das nationale Institut, das auf der Grundlage international anerkannter wissenschaftlicher Bewertungskriterien Gutachten und Stellungnahmen zu Fragen der Lebensmittel-, Futtermittel- und Chemikaliensicherheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erstellt. In diesen Bereichen berät es die Bundesregierung sowie andere Institutionen und Interessengruppen. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen. Es ist eine rechtsfähige Anstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Veranstaltungsort:

Bundesinstitut für Risikobewertung
Hörsaal
Diedersdorfer Weg 1
12277 Berlin (Marienfelde)

Anfahrtsbeschreibung:

www.bfr.bund.de/de/marienfelde.html
Zielhaltestelle „Nahmitzer Damm/Marienfelder Allee“
Nächster S-Bahnhof: Buckower Chaussee (S2)
(auf www.bahn.de, www.bvg.de)

Anmeldung:

Teilnahmegebühr: 120 €
Anmeldung bis zum 09.11.2018 unter
www.bfr-akademie.de/deutsch/9-bfr-nutzerkonferenz.html

Kontakt:

BfR-Akademie
Tel.: (030) 18 412 3456
Fax: (030) 18 412 63456
akademie@bfr.bund.de

Veranstalter:

Bundesinstitut für Risikobewertung
Max-Dohrn-Straße 8–10
10589 Berlin
www.bfr.bund.de



BUNDESINSTITUT FÜR RISIKOBEWERTUNG

9. BfR-Nutzerkonferenz zu Produktmeldungen

19. November 2018, Berlin



Bundesinstitut für Risikobewertung

9. BfR-Nutzerkonferenz zu Produktmeldungen

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist die zuständige Stelle für die Entgegennahme und Bearbeitung von Produktmitteilungen für die medizinische Notfallberatung in den Giftinformationszentren und die Bewertung der Ärztlichen Mitteilungen von Vergiftungen nach dem Chemikaliengesetz.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Mitteilungspflicht bilden die CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Art. 45, das Chemikaliengesetz § 16e, die Detergenzien-Verordnung Art. 9 und das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz § 10.

Der neue Anhang VIII zur CLP-Verordnung, der mit der CLP-Änderungsverordnung (EU) 2017/542 letztes Jahr in Kraft getreten ist, beinhaltet ein harmonisiertes Mitteilungsformat zur Übermittlung relevanter Informationen zu gesundheitsgefährdenden Gemischen an die zuständigen Stellen der Mitgliedsstaaten. Dieses Format vereinheitlicht erstmals die Mitteilung inhaltlich und technisch in verbindlicher Form EU-weit und tritt direkt, in Stufen, auf EU-Ebene ab 2020 in Kraft. Das neue Mitteilungsformat, welches inhaltlich für nationale Meldungen in Deutschland voraussichtlich bereits im nächsten Jahr zur Anwendung kommt, bringt veränderte Anforderungen an die Mitteilung mit sich. Gleichzeitig wird sich schrittweise ab 2020, durch das Auslaufen der nationalen Übergangsregelung, die Anzahl der Mitteilungen an das BfR substantiell erhöhen. Über diese aktuellen Änderungen gesetzlicher, inhaltlicher und technischer Art, die in nächster Zeit von allen Beteiligten beachtet werden müssen, möchte das BfR informieren und sich mit allen Akteuren über diese Herausforderung austauschen.

Die Nutzerkonferenz richtet sich an alle Akteure in Deutschland und Europa, insbesondere Industrie, Behörden und Giftinformationszentren.

Montag, 19. November 2018

10:30–10:40 Uhr

Begrüßung

*Professor Dr. Matthias Greiner,
Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), Berlin*

10:40–10:50 Uhr

Einführung

Dr. Herbert Desel, BfR, Berlin

10:50–11:10 Uhr

Produktmitteilungen an das BfR heute

Dr. Ronald Keipert, BfR, Berlin

11:10–11:50 Uhr

Produktmitteilungen aus Sicht eines Giftinformationszentrums

*Dr. Hugo Kupferschmidt, Tox Info Suisse, Zürich,
Schweiz*

11:50–12:30 Uhr

Produktregister Chemikalien – Meldepflicht in der Schweiz

*Marco Witschi, Bundesamt für Gesundheit (BAG),
Bern, Schweiz*

12:30–13:30 Uhr **Mittagspause**

13:30–14:00 Uhr

Produktmitteilungen an das BfR ab 2019

Kathrin Begemann/Dr. Herbert Desel, BfR, Berlin

14:00–14:30 Uhr

Notifications via the PCN (ECHA) Portal as of 2020

*N. N.
Europäische Chemikalienagentur (ECHA), Helsinki,
Finnland (angefragt)*

14:30–15:15 Uhr **Kaffeepause**

15:15–15:45 Uhr

Annex VIII to CLP – Legal and Workability Aspects

*N. N.
DG Grow, Europäische Kommission, Brüssel, Belgien
(angefragt)*

15:45–16:00 Uhr

Zusammenfassung und Schlusswort

Dr. Herbert Desel, BfR, Berlin

Simultanübersetzung Englisch/Deutsch ist gegeben.